

Geschäftsordnung der Beckenbodengesellschaft Österreich (BGÖ)

Gültig ab Jänner 2025

Diese Geschäftsordnung stellt die gängige Praxis des Vorstandes, beruhend auf den Vereinsstatuten, dar. Sie wurde vom Vorstand erlassen und gilt bis auf Widerruf.

Formen der Mitgliedschaft

Schnuppermitgliedschaften:

Alle Mitglieder schließen im ersten Jahr eine Schnuppermitgliedschaft ab.

- Schnuppermitgliedschaft mit Präsentation: Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die alle unsere Qualitätskriterien erfüllen.
- Schnuppermitglied ohne Präsentation: Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die unsere Qualitätskriterien noch nicht erfüllen.

Vollmitgliedschaften:

- Vollmitgliedschaft: Im ersten Jahr erfolgt keine Aufnahme in eine Vollmitgliedschaft, außer es wird ein von der BGÖ ausgeschriebenes Amt übernommen. Jede Schnuppermitgliedschaft geht automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.
- Gründungsgruppen-Mitgliedschaft: Diese Form der Mitgliedschaft steht all jenen zur Verfügung, die sich intensiv aktiv am Aufbau der jeweiligen Berufsgruppe beteiligen.

Details zu den einzelnen Mitgliedschaften finden Sie unterhalb der Mitgliedsbeiträge.

Mitgliedsbeiträge ab Jänner 2025:

Schnuppermitgliedschaft und Vollmitgliedschaft:

Art der Mitgliedschaft	Beitrittszeitraum	
	01.01. - 31.08.	01.09. - 31.12.
Schnuppermitgliedschaft mit Präsentation	150€	80€
Schnuppermitgliedschaft ohne Präsentation	150€	80€
Vollmitgliedschaft nach Ablauf der Schnuppermitgliedschaft	150€	80€

Vergünstigte Mitgliedschaften:

Eine vergünstigte Mitgliedschaft bieten wir für Gründungsgruppen-Mitglieder und Firmen an.

Für Kursabsolvent:innen einiger Kooperationspartner bieten wir eine vergünstigte Mitgliedschaft im ersten Jahr an (derzeit für: Sanfempro, Das Liedler Konzept und campus.Beckenboden). Es können weitere Kooperationspartner:innen folgen. Nach Ablauf des ersten Jahres erhöht sich der Mitgliedsbeitrag auf den regulären Jahresmitgliedsbeitrag.

Art der vergünstigten Mitgliedschaften	Beitrittszeitraum	
	01.01. - 31.08.	01.09. - 31.12.
Schnuppermitgliedschaft mit Präsentation	125€	70€
Schnuppermitgliedschaft ohne Präsentation	125€	70€
Vollmitgliedschaft	125€	70€
Karenzmitgliedschaft (max. 1 Kalenderjahr, Nachweis nötig)	25€	25€
Firmen-/Gruppenmitgliedschaften	1 Vollzahler:in (150€), pro Angestellte zusätzlich 80€	1 Vollzahler:in (80€), pro Angestellte zusätzlich 45€

Schnuppermitgliedschaft mit Präsentation

Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die unsere Qualitätskriterien vollständig erfüllen. Die Schnuppermitgliedschaft erlischt mit 31. Dezember des gleichen Jahres bei Beitritt zwischen 1. Jänner und 31. August. Bei Beitritt zwischen 1. September und 31. Dezember erlischt die Schnuppermitgliedschaft am 31. Dezember des Folgejahres und in beiden Fällen wandelt sie sich in eine Vollmitgliedschaft um. Die Gründerinnen behalten sich vor, die Mitgliedschaft bei bestimmten Anlässen ohne Angabe von Gründen nicht zu erweitern oder zu verlängern. Eine Schnuppermitgliedschaft umfasst eine Listung in unserem Expert:innenregister sowie uneingeschränkten Zugang zu allen Services auf unserer Website. Auch Gruppenpräsentationen sind inkludiert.

Schnuppermitgliedschaft ohne Präsentation

Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die unsere Qualitätskriterien noch nicht erfüllen. Sobald alle Qualitätskriterien erfüllt werden, kann nach Vorlage aller entsprechenden Ausbildungsnachweise unter office@beckenboden-gesellschaft.at um eine Präsentation in der Expert:innensuche angesucht werden und die Mitgliedschaft wandelt sich automatisch in eine Schnuppermitgliedschaft um (siehe Schnuppermitgliedschaft). Die Gründerinnen behalten sich vor, die Mitgliedschaft bei bestimmten Anlässen ohne Angabe von Gründen nicht zu erweitern oder zu verlängern. Eine Schnuppermitgliedschaft ohne Präsentation umfasst uneingeschränkten Zugang zu allen Services auf unserer Website, exklusive Präsentation in der Expert:innensuche.

Vollmitgliedschaft

Im ersten Jahr erfolgt keine Aufnahme in eine Vollmitgliedschaft, außer es wird ein von der BGÖ ausgeschriebenes Amt übernommen. Über eine mögliche Vollmitgliedschaft ab Beginn der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Schnuppermitglieder erhalten nach Ablauf der Schnuppermitgliedschaft automatisch eine Vollmitgliedschaft, sofern nicht davor eine Kündigung erfolgt. Sie umfasst eine Listung in unserem Expert:innenregister sowie uneingeschränkten Zugang zu allen Services auf unserer Website.

Gründungsgruppenmitgliedschaft

Diese Form der Mitgliedschaft steht all jenen zur Verfügung, die sich intensiv am Aufbau der jeweiligen Berufsgruppe beteiligen und ist einer vergünstigten Vollmitgliedschaft gleichzusetzen. Die Hauptaufgabe der Gründungsgruppe besteht aus der Rekrutierung neuer Mitglieder, dem Ausarbeiten von fachspezifischen Themen, der Erarbeitung von Fortbildungen in der eigenen Disziplin und auch interdisziplinär, Workshops, Webseiteninhalte usw.

Eine Gründungsgruppe umfasst maximal 15 Mitglieder. Die Mitglieder der Gründungsgruppe können dem Vorstand vorgeschlagen und von diesem bestätigt werden. Bei Interesse an einer intensiven aktiven Mitarbeit wenden Sie sich bitte per Mail an: gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at.

Karenzmitgliedschaft

Ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Karenzierte ist für die Dauer eines Kalenderjahres möglich. Als Nachweis senden Sie eine Kopie des Mutter-Kind-Passes oder der Geburtsurkunde an: office@beckenboden-gesellschaft.at

Alle Vorteile einer Mitgliedschaft bleiben in diesem Jahr aufrecht. Im darauffolgenden Kalenderjahr wird automatisch der volle Mitgliedsbeitrag verrechnet.

Ehrenmitgliedschaft

Der Vorstand behält sich vor, Ehrenmitgliedschaften unter bestimmten Voraussetzungen zu vergeben. Diese beinhalten eine Vollmitgliedschaft mit sämtlichen Vorteilen der BGÖ, sind aber kostenfrei. Ein Ansuchen um eine Ehrenmitgliedschaft ist nicht möglich, sondern wird vom Vorstand bestimmt.

Berufsgruppensprecher:innen

Diese Form der Mitgliedschaft ist einer Ehrenmitgliedschaft gleichzusetzen. Jede im Verein präsentierte Berufsgruppe hat ein bis zwei Berufsgruppensprecher:innen. Diese dienen der Qualitätssicherung, indem sie die Schnittstelle zwischen dem Vorstand, der eigenen Berufsgruppe und den anderen Disziplinen bilden.

Berufsgruppensprecher:innen werden vom Vorstand einstimmig gewählt.

Berufsgruppensprecher:innen haben den Auftrag, die Qualitätskriterien für ihre eigene Berufsgruppe festzulegen, eine Gründungsgruppe aufzubauen und zu leiten. Die jeweilige Gründungsgruppe umfasst inkl. Berufsgruppensprecher:innen max. 15 Personen.

Firmenmitgliedschaft

Diese Form der Mitgliedschaft steht allen Unternehmen mit Angestellten zur Verfügung, die in einem unserer Bereiche oder verwandten Bereichen tätig sind. Es werden nur Berufsgruppen präsentiert, die in unserem Netzwerk ausgewiesen sind und unsere Qualitätskriterien erfüllen, nicht das Unternehmen selbst. Alle Mitglieder müssen sich selbst auf der Website anmelden und ihre Ausbildungsnachweise hochladen. Die Rechnung des Mitgliedsbeitrags wird an das jeweilige Mitglied gesendet. Scheidet ein:e Angestellte:r aus dem Unternehmen aus, ist dies unverzüglich der BGÖ bekannt zu geben. In diesem Fall erlischt die Mitgliedschaft für dieses Mitglied automatisch mit Jahresende. Im Jänner wird von Seiten der BGÖ zur Fälligkeit der Jahresmitgliedschaft

nachgefragt, welche Personen noch im Unternehmen tätig sind und der Jahresmitgliedsbeitrag entsprechend angepasst. Sämtliche Angebote der BGÖ gelten ausschließlich für zahlende Mitglieder, nicht für alle Mitglieder des Unternehmens.

Zahlungsmodalitäten

Eine Listung auf der Website und Zugang zu unseren Angeboten erfolgt erst nach Zahlungseingang. In den Folgejahren ist der Beitrag bis 14 Tage nach Rechnungserhalt für das laufende Kalenderjahr zu zahlen.

Kontoinhaber: Beckenbodengesellschaft Österreich

IBAN: AT85 2011 1842 8979 5500

BIC: GIBAATWWXXX

Verwendungszweck: Name, Art der Mitgliedschaft

Mahnwesen

Wird der Jahresmitgliedsbeitrag nicht innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungslegung beglichen, folgt eine einmalige Zahlungserinnerung mit einer Verlängerung der Frist um 2 Wochen. Erfolgt weiterhin kein Zahlungseingang auf unserem Vereinskonto, senden wir eine Mahnung mit Mahnspesen in Höhe von 2,50€ für die erste Mahnung bzw. 5€ für die zweite Mahnung. Sollte nach 2maliger Mahnung der Mitgliedsbeitrag weiterhin nicht entrichtet werden, übergeben wir die Einhebung des Betrages an den Kreditschutzverband. Über einen Ausschluss des Mitgliedes bei Nichtbezahlen des Mitgliedsbeitrags aus dem Verein entscheidet der Vorstand.

Ruhendlegung der Mitgliedschaft

Eine Ruhendlegung der Mitgliedschaft kann bei besonderen Umständen durch das Mitglied für ein Jahr angesucht werden. In diesem Jahr entfällt der Mitgliedsbeitrag, das Mitglied hat aber auch keine Vorteile einer Mitgliedschaft in diesem Jahr. Dazu zählen der Zugang zum Mitgliederbereich, diverse Vergünstigungen, die Präsentation auf der Expert:innenseite usw.

Sofern nicht bis Ende September des laufenden Jahres um Verlängerung angesucht wird, geht die ruhende Mitgliedschaft im Jänner des Folgejahres automatisch in die vorher bestehende zahlungspflichtige Mitgliedschaft über.

Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur bis 30. September des laufenden Jahres erfolgen. Hierfür ist eine schriftliche Kündigung an office@beckenboden-gesellschaft.at unter Angabe des Kündigungsgrundes erforderlich. Das Nicht-bezahlen des Mitgliedsbeitrages stellt keine

Kündigung dar und kann von Seiten der Beckenbodengesellschaft Österreich eingeklagt werden.

Bei Nicht-bezahlen des Mitgliedsbeitrages, Verstößen gegen die Geschäftsordnung oder groben Unstimmigkeiten behält sich der Vorstand einen Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein vor.

Verhaltensregeln

Als Mitglied der BGÖ ist es uns als Gründerinnen wichtig, dass Sie voll und ganz hinter unserem Verein stehen. Dazu gehört ein respektvoller Umgang innerhalb des Vereins und auch eine gute Präsentation nach außen.

Wir wünschen uns ein gemeinsames Wachsen, vor allem durch das Einbringen von Ideen und deren gemeinsamen Umsetzung.

Bei Problemen oder Unzufriedenheiten bitten wir alle Mitglieder, sich an die Gründerinnen unter gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at zu wenden.

Änderung der persönlichen Daten

Alle Mitglieder sind verpflichtet, etwaige Änderungen der beruflichen Daten, die bei der Anmeldung zur Mitgliedschaft angegeben wurden, auf der eigenen Singlepage unverzüglich zu aktualisieren. Eine Änderung der persönlichen Daten muss zusätzlich unter office@beckenboden-gesellschaft.at bekanntgegeben werden.

Websiteauftritt

Jedes Mitglied muss einen professionellen Internetauftritt haben, durch den Patient:innen und Klient:innen sich gut aufgehoben fühlen.

Die Website muss patient:innen/klient:innenzentriert gestaltet sein und in leicht verständlicher Sprache (keine Fachsprache) formuliert sein.

Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Inhalte auf der Website laufend aktualisiert werden.

Eigene Website

Eine Verlinkung der eigenen Website von der Singlepage der BGÖ aus darf nur erfolgen, wenn auf dieser eindeutig BGÖ-spezifische Angebote präsentiert werden (z.B. keine Verlinkung zu Websites, die sich mit vereinsfremden Themen beschäftigen.)

Singlepage

Es handelt sich um eine eigens von der BGÖ vorgefertigten Seite (Singlepage), die mit den eigenen Inhalten nach Formatvorlage bestückt werden muss (Mitglieder ohne Präsentation

sind ausgenommen). Diese Seite wird von der BGÖ im Rahmen der Mitgliedschaft kostenlos zur Verfügung gestellt und muss regelmäßig aktualisiert werden. Dies gilt vor allem für Kontaktdaten, Schwerpunkte und Gruppenangebote. Die Beckenbodengesellschaft Österreich behält sich vor, Singlepages mit unvollständigen Profilen (auch fehlendem Foto) nicht in der Expert:innensuche aufscheinen zu lassen.

Werbung

Unsere Mitglieder werden bei Erfüllung der Qualitätskriterien auf der Website präsentiert und auch in sozialen Medien beworben. Wird das von einem Mitglied nicht gewünscht, muss das bereits bei der Anmeldung als Mitglied bekannt gegeben werden. Die Werbetexte werden von der Singlepage des Mitglieds übernommen, das Layout bestimmt die BGÖ. Über die Häufigkeit der Werbung und Form der sozialen Netzwerke entscheidet die BGÖ. Eine Präsentation in den sozialen Medien ist nur bei ausformuliertem Text („Über mich“) und vollständig ausgefülltem Profil inkl. Portraitfoto auf der Singlepage möglich. Jede weitere Werbung ist zahlungspflichtig (siehe: Werbeangebote für Mitglieder im Infobereich der Website) [ia-formular-zusatzpaket-mg.pdf](#)

Bereitstellung von Inhalten für die Website der BGÖ oder sozialen Medien

Jede:r Autor:in ist für den Inhalt seiner/ihrer bereitgestellten Texte, Fotos oder Videos, die auf der Website oder in sozialen Medien im Namen der BGÖ veröffentlicht und präsentiert werden, selbst verantwortlich. Wenn die Beckenbodengesellschaft für Texte oder Videos urheberrechtlich, wettbewerbsrechtlich oder standesrechtlich belangt werden sollte, kann sich der Verein am Mitglied regressieren.